

Niederschrift

**über die Sitzung des Ortsgemeinderates der
Ortsgemeinde Todenroth von Freitag, dem 16.10.2020**

Anwesenheit:

Ortsbürgermeister Carsten Neuls
Beigeordnete Julia Zimmer
Ratsmitglied Gerd Dietrich
Ratsmitglied Oliver Paffenholz
Ratsmitglied Thomas Stumm
Ratsmitglied Sascha Zimmer
Ratsmitglied Udo Zimmer

Entschuldigt fehlten:

Ferner anwesend:

Revierleiter Jochem Prämassing zu TOP 3

Beginn der Sitzung: 19:32 Uhr

Ende der Sitzung: 22:24 Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021
4. Widmung der Straße im Baugebiet „Am Feldrain“ 1. und 2. Bauabschnitt
5. Grundsätzliche Entscheidung über die Fortführung der katholischen Betriebsträgerschaft bei einem „neuen“ Kindergarten im Bereich Kirchberg
6. Investitionsmaßnahmen 2021
7. Beratung über die Neufassung der Friedhofssatzung
8. Unterrichtung und Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Niederschrift der letzten Sitzung

Da die Niederschrift aufgrund eines Verteilungsfehlers noch nicht vorlag, wurde dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzungen verschoben.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021

Nach dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 betragen die

Nettoerträge	5.250,00 €
Nettoaufwendungen	10.300,00 €

Es verbleibt somit ein Fehlbetrag von **5.050,00 €**.

Der Ortsgemeinderat stimmt nach Vortrag dem Forstwirtschaftsplan 2021 zu.

Maßnahmen, für die ein Zuschuss des Landes vorgesehen ist, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt oder die Zuweisung bewilligt wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Widmung der Straße im Baugebiet „Am Feldrain“ 1. und 2. Bauabschnitt

Die Ortsgemeinde Todenroth hat die Erschließungsanlage „Im Feldrain“ im Baugebiet „Am Feldrain“, 1. und 2. Bauabschnitt erstmalig herstellen lassen; sie ist derzeit bereits tatsächlich für ihren Zweck benutzbar. Die Straße liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Feldrain“ und ist dort als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Bei der Straße „Im Feldrain“ handelt es sich um eine eigenständige Erschließungsanlage. Diese neu hergestellte Erschließungsanlage muss nun unter Beachtung des § 36 LStrG noch für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden, damit sie auch rechtlich die Eigenschaft einer „öffentlichen“ Straße im Rechtssinne erfüllt.

Alleine die tatsächliche Benutzung durch die Öffentlichkeit reicht hierfür nicht aus. Durch die Widmung zur öffentlichen Straße wird diese den Vorschriften des Straßenrechts und damit einem öffentlich-rechtlichen Rechtsregime unterstellt; es wird

die Baulastträgerschaft der Ortsgemeinde Todenroth begründet, die Straße wird in eine bestimmte Kategorie (Gemeindestraße) eingeordnet, der sog. Gemeingebrauch an der Straße wird eröffnet (jedermann darf die Straße im Rahmen der Widmung und der Verkehrs Vorschriften benutzen).

Ferner ist die Öffentlichkeit einer Straße Anknüpfungspunkt und Voraussetzung für eine Vielzahl daran anschließender weiterer rechtlicher Folgen (z.B. Beitragsrecht, Sondernutzung usw.).

Die Widmung zur öffentlichen Straße setzt neben einem Beschluss des Ortsgemeinderates den Erlass einer Widmungsverfügung (Allgemeinverfügung) voraus, die öffentlich bekanntzumachen ist. Erst hierdurch erlangt eine Widmung ihre rechtliche Wirksamkeit.

Der Ortsgemeinderat beschließt nun, die Erschließungsanlage „**Im Feldrain**“,

Flur 6 Flurstück-Nr. 38/5 tlw.,
Flur 7 Flurstück-Nr. 11/1 tlw.,
Flur 7 Flurstück 94/1 tlw. und
Flur 7 Flurstück 58/20 tlw.

in der Gemarkung Todenroth gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Nr. 3a LStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die zu widmende Verkehrsfläche ist auf der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Widmungsverfügung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja - Nein - Enthaltungen

An der Beratung und Beschlussfassung nahmen wegen Sonderinteresse nach § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil:

1. *Julia Zimmer*
2. *Sascha Zimmer*

5. Grundsätzliche Entscheidung über die Fortführung der katholischen Betriebsträgerschaft bei einem „neuen“ Kindergarten im Bereich Kirchberg

Das Bischöfliche Generalvikariat des Bistums Trier hat mit Schreiben vom 31.08.2020 (siehe Kopie) ein finales Verhandlungsangebot zur Erhaltung der katholischen Betriebsträgerschaft bei einem neuen Kindergarten im Bereich Kirchberg den 15 Kommunen im Kindergartenbezirk Kappel / Kirchberg unterbreitet. Der angebotene Festzuschuss von 350.000 € steht unter der Voraussetzung, dass die Betriebsträgerschaft der kath. KiTa St. Michael für mindestens 25 Jahre von der Katholischen KiTa gGmbH Koblenz fortgeführt werden kann.

Wie in der Email der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg vom 04.08.2020 und im dortigen Infoanhang ausgeführt, besteht dringender Handlungsbedarf bezüglich der Schaffung neuer Kindergartenplätze. Da derzeit noch keine Entscheidung über Anzahl der Gebäude, Bauart und dergleichen getroffen werden konnte, muss nunmehr eine grundsätzliche Entscheidung über das Angebot des Bistums Trier getroffen werden.

Der Vorteil bei einer katholischen Betriebsträgerschaft einer KiTa sieht wie folgt aus:

- Beteiligung an den Sachkosten durch den Betriebsträger, d.h. der Kostenanteil für die Kommunen ist wesentlich geringer
- Der katholische Betriebsträger muss die neuen Pflichten aus dem KiTaZukunftsgesetz umsetzen.
- Gewährung des Festbetragszuschuss für den Bau einer neuen KiTa.

Etwaige Nachteile einer Fortführung der katholischen Betriebsträgerschaft könnten wie folgt aussehen:

- Geringere Mitspracherechte bei Einstellung von Personal, insbesondere Leitung.

Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinden des Kindergartenbezirks Kappel / Kirchberg das Angebot des Bistums Trier entsprechend dem Angebot vom 31.08.2020 grundsätzlich annehmen und zwar egal ob ein neuer 8-gruppiger Kindergarten oder zwei getrennte vier-gruppige Einrichtungen gebaut werden.

Der Gemeinderat nimmt das Angebot des Bistums an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Investitionsmaßnahmen 2021

Für das Haushaltsjahr 2021 steht die Sanierung des Brückengeländers „Im Eicholz“ am Ortsausgang an. Gemäß den eingeholten Angeboten werden die Kosten unter 1000,00 Euro betragen.

Weitere Maßnahmen für das nächste Haushaltsjahr wurden im Gemeinderat nicht vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beratung über die Neufassung der Friedhofssatzung

Der Ortsgemeinderat beabsichtigt die Neufassung der Friedhofssatzung, da die alte Fassung aufgrund mehrerer Änderungen „unlesbar“ geworden ist, die Gebühren nicht in einer gesonderten Satzung bestimmt sind, keine Vorausleistungen für die Entfernung der Grabstätten nach Ablauf der Ruhezeit enthalten sind (sich jedoch immer öfter niemand mehr finden lässt und die Gemeinde so auf den Kosten sitzen bleibt) und weitere Anpassungen an die aktuelle Zeit erfolgen sollen.

Nach Vorlage eines Entwurfs der Verbandsgemeindeverwaltung für Satzung und Gebühren wurden diese im Rat besprochen. Auch eine Ortsbegehung mit Ortsbürgermeister, Beigeordneter und Bestatter fand im Hinblick auf die beabsichtigten Grabarten und die Lage des Friedhofs statt

Das Ergebnis der Beratungen wird zur Erstellung der Satzung(en) und einer Beschlussvorlage an die Verbandsgemeindeverwaltung weitergeleitet, damit in der nächsten Sitzung über die Neufassung beschlossen werden kann. In der Sitzung aufgeworfene offene Punkte werden bis dahin geklärt.

8. Unterrichtung und Verschiedenes

a. Dorferneuerung

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand. Ein Treffen mit Stadt-Land-Plus und dem Gemeinderat wird nach Erstellung der Analyse angestrebt.

b. Arbeitseinsatz Friedhof

Der Arbeitseinsatz (Entfernung Gräber, Hecken-/Strauchschnitt) wird durchgeführt, nachdem der Arbeitseinsatz „Straßensanierung“ durchgeführt wurde. Ggf. wird dieser zusammen mit der Kirchengemeinde durchgeführt, da auf dem „Waldstück“ der Kirche ebenfalls noch arbeiten anstehen.

c. Arbeitseinsatz „Straßensanierung“

Der Arbeitseinsatz wird kurzfristig angesetzt, sobald die Firma Blümling wieder Kaltasphalt vorrätig hat.

d. Bürgerbus

Die Bürgergemeinschaft plant den Kauf eines neuen Buses. Derzeit werden Angebote eingeholt. In der nächsten Sitzung wäre über eine grundsätzliche Bereitstellung von Geldern abzustimmen.

e. Gemeindeabend

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona) wird in diesem Jahr kein Gemeindeabend stattfinden.

f. Situation Baugebiet

Der Bürgermeister berichtet über den Stand der verkauften bzw. reservierten Grundstücke. Der Bürgermeister wird in einem nächsten Infoblatt den Bürgern die Eckdaten des vergangenen Jahres mitteilen.

g. Rechnungsprüfung durch die Kreisverwaltung

Der Ortsbürgermeister berichtet über den Termin mit der Dienstaufsicht. Der Bericht wird noch schriftlich zugehen. Hierüber sind dann ggf. Beschlüsse zu fassen.

h. Rechnungsprüfungsausschuss

Die Verbandsgemeinde wird mit dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses kontakt aufnehmen, um einen Termin und das vorgehen zu besprechen. Aufgrund der Corona-Pandemie sollen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses an der Sitzung teilnehmen.

i. Wahlen 2021

Der Orstbürgermeister berichtet über das 1. Rundschreiben zur Landtagswahl 2021. Sollte die Pandamielage sich nicht ändern, wird der Saal im 1. OG des Gemeindehauses genutzt werden müssen, auch wenn dieser nicht barrierefrei ist.

j. **Baumkontrollen**

Der Ortsbürgermeister stellt das Schreiben hinsichtlich der Baumkontrollen durch die beauftragte Firma vor.

k. **Schnelles Internet**

Der Bürgermeister berichtet über seinen Kenntnisstand bezüglich der „Verlegung“ der Hausanschlüsse. Im Nachgang zur Sitzung wurde dem Ortsbürgermeister in einem Telefobat mit Innogy bekannt, dass die Arbeiten wahrscheinlich in der ersten Novemberwoche beginnen. Es werden alle Häuser angeschlossen, welche innerhalb der Frist einen Vertrag abgeschlossen haben.

Der Ortsbürgermeister schließt die Sitzung um 22:24 Uhr.